



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 21.03.2023  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 21.03.2025  
**Meldungsnummer:** UP04-0000004931

**Publizierende Stelle**  
Adecco Group AG, Bellerivestrasse 30, 8008 Zürich

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Adecco Group AG

**Betroffene Organisation:**

Adecco Group AG  
CHE-107.031.232  
Bellerivestrasse 30  
8008 Zürich

**Angaben zur Generalversammlung:**

12.04.2023, 11:00 Uhr, Beaulieu, Centre de Congrès et d'Expositions  
Av. des Bergières 10, CH-1004 Lausanne

**Einladungstext/Traktanden:**

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Adecco Group AG vom 12. April 2023.

Der Volltext der Einladung kann im angehängten PDF-Dokument eingesehen werden.



## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Wir freuen uns, Sie einzuladen zur

### ordentlichen Generalversammlung der Adecco Group AG

welche am Mittwoch, 12. April 2023, 11:00 Uhr im Beaulieu, Centre de Congrès et d'Expositions Av. des Bergières 10, CH-1004 Lausanne, abgehalten wird.  
Türöffnung: 10:15 Uhr  
Beginn der Versammlung: 11:00 Uhr

#### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

##### 1. Geschäftsbericht 2022

###### 1.1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

*Erläuterung:* Gemäss den Statuten der Gesellschaft sind der operative und finanzielle Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe (siehe die entsprechenden Abschnitte im Geschäftsbericht 2022) der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, hat die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe geprüft.

###### 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022<sup>1</sup>

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

*Erläuterung:* Gemäss den Statuten der Gesellschaft unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung.

##### 2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 und Dividendenausschüttungen

*Erläuterung:* Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von insgesamt CHF 2.50 pro ausstehende Namenaktie, bestehend aus zwei Dividenden: CHF 1.85 aus dem Bilanzgewinn 2022, von welchen die Verrechnungssteuer von 35% abzuziehen ist (Punkt 2.1.), und CHF 0.65 aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen, welche ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35% ausbezahlt werden (Punkt 2.2.).

Per 31. Dezember 2022 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 418 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag (brutto) wird sich aus der Multiplikation der Dividende mit der Anzahl der am Dividendentag (19. April 2023) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendentag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 18. April 2023. Die Dividende gemäss Punkt 2.1. wird unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35% und die Dividende gemäss Punkt 2.2. wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt.

###### 2.1. Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 und Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 1.85 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2022 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2022 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

###### 2.2. Ausschüttung einer Dividende aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 0.65 pro Namenaktie aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen auszuschütten. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine solche Ausschüttung zu.

##### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Décharge zu erteilen.

*Erläuterung:* Nach Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022 beantragt der Verwaltungsrat gemäss den Statuten der Gesellschaft den Aktionären die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für dieses Geschäftsjahr.

##### 4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

*Erläuterung:* Gemäss den Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Siehe dazu auch den Geschäftsbericht 2022, Abschnitt «Remuneration Report». Für weitere Erläuterungen wird auf die Anhänge «ad 4.1.» und «ad 4.2.» verwiesen.

###### 4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.3 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

###### 4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 32 Millionen für das Geschäftsjahr 2024.

##### 5. Wahlen

###### 5.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates<sup>2</sup>

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates und Frau Rachel Duan, Frau Ariane Gorin, Herrn Alexander Gut, Herrn Didier Lamouche, Herrn David Prince, Frau Kathleen Taylor und Frau Regula Wallimann als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln wiederzuwählen. Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Sandhya Venugopal als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

*Erläuterung:* Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 12. April 2023. Gemäss den Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates und den Präsidenten des Verwaltungsrates. Alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl. Die Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen einzeln. Informationen über den beruflichen Hintergrund der derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Geschäftsbericht 2022. Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Frau Sandhya Venugopal vor. Informationen zu ihrem beruflichen Werdegang finden sich in der Kurzbiographie im Anhang «ad 5.1.». Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen gelten als unabhängig und nicht-exekutiv. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, den Governance- und Nominationsausschuss um ein zusätzliches unabhängiges und nicht-exekutives Mitglied zu erweitern, das aus den gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrates bestimmt wird.

###### 5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses<sup>2</sup>

Der Verwaltungsrat beantragt die einzelne Wiederwahl von Frau Rachel Duan, Herrn Didier Lamouche und Frau Kathleen Taylor als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*Erläuterung:* Die Amtszeit aller Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 12. April 2023. Gemäss den Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Alle derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses stellen sich zur Wiederwahl. Die Wiederwahlen werden einzeln durchgeführt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Didier Lamouche erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen, vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

###### 5.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

*Erläuterung:* Gemäss den Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Anwaltskanzlei Keller AG erfüllt die Kriterien für die Unabhängigkeit und der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aus Gründen der Kontinuität.

###### 5.4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen.

*Erläuterung:* Gemäss den Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung jährlich die Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der ordentlichen Generalversammlung 2024 PwC AG, Zürich, für die Wahl als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

#### Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen, der Geschäftsbericht 2022 (mit dem Vergütungsbericht 2022 und den Revisionsberichten) und die Statuten (<http://aoi.adecco.com>) liegen ab dem 21. März 2023 bei der Adecco Group AG, Bellerivestrasse 30, CH-8008 Zürich, zur Einsicht auf. Aktionärinnen und Aktionäre können ein Exemplar des Geschäftsberichtes 2022 (in englischer Sprache) anfordern. Darüber hinaus sind der Geschäftsbericht 2022 und die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen auf der Webseite der Gesellschaft (<http://adecco.com> und <http://agm.adecco.com>) abrufbar.

Es sind ausschliesslich die am 5. April 2023 (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2023 stimmberechtigt.

Aktionärinnen und Aktionäre können mit dem Antwortschein, welcher der Einladung beiliegt, eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen, um in ihrem Namen zu stimmen.

Um eine Zutrittskarte per Post zu erhalten, werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, den Antwortschein so bald wie möglich an ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattpfug, zu senden. Falls ein Antwortschein zu spät für eine Zustellung per Post eintrifft, wird die Zutrittskarte an der Eintrittskontrolle hinterlegt. Es werden keine Zutrittskarten vor dem 27. März 2023 verschickt.

Alternativ können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Zutrittskarten online bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen erteilen. Die Zugangsinformationen zur Online-Plattform sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform.

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich. Aktionärinnen und Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, füllen den Antwortschein entsprechend aus und unterzeichnen diesen rechtsgültig, oder verwenden die elektronische Plattform.
- Aktionärinnen und Aktionäre, die spezifische Stimminstruktionen erteilen möchten, verwenden dazu das Formular auf der Rückseite des Antwortscheins (Einsendung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich) oder die entsprechende Seite auf der Plattform bis zum Ende der Online-Abstimmungsperiode am 10. April 2023, 12:00 Uhr. Ohne besondere Instruktion wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen.
- Durch eine Drittperson mit schriftlicher Vollmacht, indem die Aktionärin oder der Aktionär den auf dem Antwortschein gedruckten Abschnitt betreffend Vollmacht ausfüllt und rechtsgültig unterzeichnet. Die Adecco Group AG wird diesfalls die Zutrittskarte direkt dem ernannten Stellvertreter zusenden.

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre liegt ab dem 3. Mai 2023 am Sitz der Gesellschaft an der Bellerivestrasse 30, CH-8008 Zürich, zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsrat

###### ad 4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung 2022 genehmigte einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 5.1 Millionen für die Periode ab ordentlicher Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023. Die tatsächlich ausgerichtete Vergütung in dieser Periode beträgt voraussichtlich CHF 4.8 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.3 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024. Dieser Betrag berechnet sich aufgrund der unveränderten Entschädigungsstruktur, wie sie im Vergütungsbericht 2022 dargelegt ist, unter Berücksichtigung des Umstands, dass der Verwaltungsrat neu neun anstelle von aktuell acht Mitgliedern umfassen soll.

Gemäss der Entschädigungspolitik der Adecco Gruppe erhält der Verwaltungsrat ausschliesslich eine fixe Vergütung, von welcher ein bestimmter Anteil in Form von gesperrten Aktien der Adecco Group AG (mit einer Sperrfrist von drei Jahren) anstelle einer Barauszahlung ausgerichtet wird.

###### ad 4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Generalversammlung 2022 genehmigte für das Jahr 2023 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 32 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von CHF 32 Millionen.

Die nachstehende Tabelle erläutert den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu jenem des Geschäftsjahres 2023.

Die LTIP-Beträge beruhen auf dem «maximum value at grant», wie in nachstehender Tabelle unter «Potential at maximum» dargelegt.

1 Siehe Geschäftsbericht 2022, Abschnitt «Remuneration Report».

2 Siehe Geschäftsbericht 2022, Abschnitt «Corporate Governance Report», Ziff. 3. «Board of Directors».



Die in der Tabelle genannten einzelnen Teilbeträge der Vergütung enthalten gewisse Schätzungen und können sich ändern. Der Totalbetrag wird den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung indessen nicht übersteigen.

	2023 <sup>1</sup>	2024 <sup>2</sup>
	Potential at maximum as approved by AGM	Potential at maximum to be approved by AGM
In CHF million		
Gross cash remuneration		
– Annual base salary	7.5	7.5
– Annual bonus	11.4	11.4
Remuneration in kind and other	0.9	0.9
Share awards to be granted in the respective year under the long-term incentive plan (LTIP) <sup>3</sup>	9.5	9.5
Social contributions, incl. for old age insurance/pension incl. on share awards granted in the respective year becoming due in later periods, estimated	2.7	2.7
<b>Total</b>	<b>32.0</b>	<b>32.0<sup>4</sup></b>

<sup>1</sup> Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2021.

<sup>2</sup> Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2022.

<sup>3</sup> Der maximale Wert bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, die für den Vergütungsbericht gelten (vgl. Statuten, Art. 14<sup>bis</sup> Abs. 5), entsprechend dem LTI-Zielwert bei Zuteilung.

<sup>4</sup> Das «Potential at maximum» für das Jahr 2022 betrug CHF 32.0 Millionen. Zugewiesener Betrag für das Jahr 2022: CHF 24.0 Millionen; vgl. Vergütungsbericht 2022.

#### ad 5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates Kurzbiografie von Frau Sandhya Venugopal

- Sandhya Venugopal, kanadische und US-amerikanische Staatsbürgerin, geboren 1982.
- Sandhya Venugopal verfügt über einen Master-Abschluss in Business Administration der University of Western Ontario, London, ON, Kanada, und einen Bachelor of Science-Abschluss in Computing Science and Business Administration der Simon Fraser University, Burnaby, BC, Kanada.
- Sandhya Venugopal begann ihre Karriere in der Beratung und arbeitete von 2005 bis 2009 bei Accenture Inc. als Management Consultant für Klienten in Kanada und den USA. Nach ihrer Tätigkeit bei eMeter Corporation (anschliessend übernommen durch Siemens) im Jahr 2009, arbeitete sie bei LinkedIn Corporation von 2010 bis 2019 in verschiedenen Technologie- und IT-Rollen, zuletzt als Senior Director, Strategic Planning and Delivery.
- Seit 2019 arbeitet Sandhya Venugopal bei Uber Technologies, Inc. (börsenkotierte Gesellschaft), USA, als Director, Business Systems and Applications, und seit 2020 als Chief Information Officer.
- Sandhya Venugopal gilt als unabhängig.